

Stand: 24.06.2026 06:56:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10049

"Forderung nach einer bayerischen ICE-Abschiebeeinheit durch die AfD-Landtagsfraktion, Folgen der weiteren Radikalisierung für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10049 vom 30.03.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze, Gülseren Demirel, Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.01.2026

Forderung nach einer bayerischen ICE-Abschiebeeinheit durch die AfD-Landtagsfraktion, Folgen der weiteren Radikalisierung für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Die AfD-Landtagsfraktion befindet sich in einem fortgesetzten Radikalisierungsprozess. In einem Forderungspapier zur bayerischen Kommunalwahl greift sie zentrale Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an, etwa durch eine an „Nützlichkeit“ orientierte Einbürgerung, nächtliche Ausgangssperren für Asylbewerber und die Forderung nach einer bayerischen Abschiebeeinheit nach dem Vorbild der US-Abschiebebehörde ICE.

Die ICE-Einheiten verbreiten in den USA mit Abschieberazzien seit Monaten Angst und Schrecken. Mitarbeiter des ICE haben kürzlich den US-Bürger Alex Pretti und die US-Bürgerin Renée Good erschossen. Die Trump-Regierung stellt die tödlichen Schüsse ohne weitere Ermittlungen als Selbstverteidigung dar, Videomaterial im Netz von den Szenen erweckt allerdings einen völlig gegenteiligen Anschein. Der Protest gegen die Einsätze der Einwanderungsbehörde ICE erfasst mittlerweile weite Teile der USA und spaltet die dortige Gesellschaft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung den beschleunigten Radikalisierungsprozess der Bayern-AfD, insbesondere in Bezug auf diese neuen rechtsextremistischen Forderungen? 2
 2. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Frage der Beobachtung von Abgeordneten der AfD-Fraktion durch das Landesamt für Verfassungsschutz? 2
 3. Welche bayerischen AfD-Abgeordneten unterliegen derzeit einer Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.02.2026

- 1. Wie beurteilt die Staatsregierung den beschleunigten Radikalisierungsprozess der Bayern-AfD, insbesondere in Bezug auf diese neuen rechtsextremistischen Forderungen?**
- 2. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Frage der Beobachtung von Abgeordneten der AfD-Fraktion durch das Landesamt für Verfassungsschutz?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Beobachtung der AfD durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und das zugrunde liegende Aufklärungsinteresse wird im bayerischen Verfassungsschutzbericht (vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 192 ff.) informiert. Die Beobachtung durch das BayLfV dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen.

Im Rahmen der Beobachtung erfolgt eine Befassung mit dieser Fragestellung auf Grundlage der insgesamt zur Partei vorliegenden Erkenntnisse. Hierzu wird insbesondere auch eine Bewertung von der Partei und ihren Untergliederungen zuzurechnenden Aussagen vorgenommen. Das BayLfV gibt im Rahmen dieses Prüfprozesses jedoch grundsätzlich weder gesonderte Bewertungen zu einzelnen der AfD zurechenbaren Aussagen noch Einschätzungen ab, inwieweit sich einzelne Aussagen auf die Bewertung der Gesamtpartei auswirken.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Beobachtung von Abgeordneten. Insoweit wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 2), auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Daniel Halemba (AfD) zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 6) sowie auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 15) und die dort genannten Kriterien der sog. Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 17.09.2013 – 2 BvR 2436/10, 2 BvE 6/08, BVerfGE 134, 141 ff.) verwiesen.

- 3. Welche bayerischen AfD-Abgeordneten unterliegen derzeit einer Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz?**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 21.10.2025 (Drs. 19/8609 vom 20.10.2025, Frage 7) verwiesen.

Seit Beantwortung dieser Anfrage hat sich keine Veränderung ergeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.